

ANTRAGSBLATT

| | |
|----------------|---------------------|
| TRAKTANDUM NR. | 6a |
| BEZEICHNUNG | Statutenanpassungen |

| | | |
|----------------------|--|--------------|
| ANTRAGSSTELLERIN | VORNAME | NACHNAME |
| | Roger | Siegenthaler |
| FACHSCHAFT / GREMIUM | students.fhnw Vorstand und Geschäftsstelle | |

| | |
|------------|---|
| TEXT | <p><i>Effektive Änderungen, siehe beigelegte Dokumente im Änderungsformat. Es sind einzelne Dokumente vorhanden die die einzelnen Anpassungsschritte sequenziell auffassen.</i></p> <p>Weitere Anpassungen an diversen Reglementen werden an der nächsten DV vorgelegt. Nach dem Inkrafttreten durch dem Fachhochschulrat sollen alle Reglemente so verstanden werden, dass der*die ehemalige Präsident*in nun Co-Präsident*in Vorstand ist, der*die ehemalige Geschäftsstellenleiter*in nun Co-Präsident*in Geschäftsstelle.</p> |
| BEGRÜNDUNG | <p>Die Statuten wurden überarbeitet mit 3 Zielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klarstellungen und Verständlichkeit erhöhen, Entfernung von Überschneidungen mit Reglementen 2. Schaffung eines Präsidiums, um die effektive Arbeitsart auch statuarisch abzubilden 3. Fachkommissionen als eigenes Gremium hervorheben <p>Zu konkreten Artikel noch eigene Begründungen:</p> <p>Art 2. Die Ehrenmitgliedschaft ist unbegrenzt, und bisher auch so verstanden. Die Definition der Ehrenmitgliedschaft wurde in eigener Artikel (Art. 33) unverändert verschoben. Der students.fhnw Vorstand kann nicht mehr Ehrenmitglieder definieren, nur die DV.</p> <p>Art 6. Die Gremien der students.fhnw sollen klarer aufgestellt werden und ein Präsidium sowie die Fachkommissionen kreiert werden. Die Fachkommissionen werden von der DV auf Antrag genehmigt, somit ist sichergestellt, dass kein Wildwuchs entsteht. Weiters war bisher nirgends klar definiert, dass es eine Fachschaft für jede Hochschule gibt.</p> |



Art.8/Art.12 Der*die **Tagespräsident*in** ist eine Person, welche selber nicht zur Wahl steht, und das Wahlgeschäft des Präsidiums übernimmt, um im äussersten falle den Stichentscheid treffen zu können. (Bislang war dies noch nicht statuarisch festgelegt)

Art. 11 **Anträge und Gegenanträge** - früher Unteranträge genannt, was zu Verwirrungen geführt hat. Neu können Delegierte während der DV Gegenanträge als Tischvorlagen einreichen.

Art. 13/Art. 14 Neu wird es zwei Co-Präsidenten*innen Leitung der Geschäftsstelle und eine Leitung des Vorstands geben, welche als **Präsidium** zusammengefasst werden. Dies bildet die bisherige Handhabung besser ab, als die statuarisch getrennten Kompetenzen. Die Trennung der Interessen ist weiterhin gegeben, da die Entscheidungsmacht weiterhin beim Vorstand alleine liegt.

Des Weiteren muss das Präsidium von zwei Personen besetzt sein und darf nur, während dem Findungsverfahren von einer Person von einer Person geleitet werde.

Art. 16./Art 18. Die **Verantwortung vom Vorstand** wurde neu formuliert aus den ehemaligen Artikeln zu den Kompetenzen und Verantwortung. Damit soll die Struktur der Artikel den anderen Gremien angepasst sein und auch verständlicher. Die Artikel Aufgaben und Verantwortung wurde zusammengefasst und teilweise Aufgaben an das neue Präsidium übertragen.
Art 17. Neu wird auch immer eine Person jeder Fachkommission die Möglichkeit haben ihre Fachkommission im Vorstand zu vertreten. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl **Mitglieder im Vorstand** was wir als positiv sehe, um die Meinungsbildung besser zu fundieren.

Art. 22-24 Der ehemalige einzelner Artikel zu den **Fachschaften** wird aufgeteilt, um eine verständlichere Formulierung zu schaffen. Viele die impliziten Bestimmungen wurden explizit aufgeführt. Zum Beispiel ist nun klar festgelegt was ein Fachschaftsreglement im mindesten beinhaltet.

Art 25-27 Bisher waren die **Fachkommissionen** als Teil der Geschäftsstelle recht versteckt. Da die Fachkommissionen sehr wohl Meinungsbildende Gremien waren, war ihre Position in der Geschäftsstelle nicht korrekt. Das ist nun bereinigt und wir stellen uns stärker für die Zukunft auf mit visiblere Fachkommissionen und einem klaren Prozess wie diese entstehen.

Im ehemaligen Art. 20 welcher nun Art 28 ist wurden die Bestimmungen teilweise ausgelagert auf andere Reglemente (wie Geschäftsreglement) und die Formulierungen wurden kürzer und präziser. Inhaltlich gibt es jedoch keine Neuheiten.